



## Beitragsordnung

### SG „Eintracht“ Ebendorf e.V.

#### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

#### § 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

- 1 Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Februar und zum 1. August des laufenden Jahres erhoben.

#### § 3 Beiträge

- |   |         |                 |
|---|---------|-----------------|
| • Aktive Sportler ab 18 Jahren                |         | 120,00 € / Jahr |
| • Schüler/Jugendliche/Studenten ab 16 Jahre * |         | 96,00 € / Jahr  |
| • Wehrpflichtige *                            |         | 96,00 € / Jahr  |
| • Kinder bis 16 Jahre                         | 1. Kind | 60,00 € / Jahr  |
|   | 2. Kind | 36,00 € / Jahr  |
|   | 3. Kind | 24,00 € / Jahr  |
| Jedes weitere Kind Beitragsfrei               |         |                 |
| • Passive Mitglieder                          |         | 78,00 € / Jahr  |
| • Rentner *                                   |         | 96,00 € / Jahr  |

\*Nachweis erforderlich

- 1 Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.
- 2 Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
- 3 Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 1. Februar und zum 1. August eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- 4 ~~Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihren Jahresbeitrag in voller Höhe bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Gestrichen auf Beschluss der Mitgliederversammlung 16.10.2020.~~

- 5 Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

#### **§ 4 Vereinskonto**

**Bank: Volksbank Magdeburg**

**IBAN: DE89810932740003040038**

**BIC: GENODEF1MD1**

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

#### **§ 5 Vereinsaustritt**

Der freiwillige Austritt muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Die Kündigung der Mitgliedschaft kann jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende erfolgen. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

Mit dem Austritt sind alle vereinseigenen Gegenstände und alle zur Verfügung gestellten Trainings- und Spielbekleidungen dem jeweils zuständigen Abteilungsleiter zurück zu geben. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

#### **§ 6 In- Kraft – Treten**

**Diese veränderte Beitragshöhe der Beitragsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 07.01.2015 in Kraft.**